

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2021 um 19.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR STANDHARTINGER ist während der gesamten Sitzung via Internetübertragung per Bild und Ton zugeschaltet.

Der Vorsitzende verweist auf § 64 der OÖ Gemeindeordnung, wonach Mitglieder des Gemeinderates ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen und diese am Beginn der Beratung des jeweiligen TOP selbstständig zu erklären haben.

Weiters weist er auf die Bestimmungen der aktuellen COVID-Verordnung hin.

Er begrüßt die anwesenden Zuhörer, Herrn Simon Ertl, Herrn Gasselsberger und Herrn Walter Trausinger.

TOP 1) Stellungnahme/Einwand zur FLWP- Änd. Nr. 3.29

Walter TRAUSINGER hat am 2.12.2020, ho eingelangt am 3.12.2020 und ergänzt mit Einlangen vom 11.01.2021 (Stellungnahme in der Verfahrensänderung) Einwendungen gegen die Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 fristgerecht eingebracht. (Beilage) – Der Gemeinderat hat diese Einwendungen zu behandeln und die Interessensabwägung durchzuführen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Walter Trausinger
4974 Ort im Innkreis 102

Ort im Innkreis, 02.12.2020

An den
Gemeinderat der Gemeinde
4974 Ort im Innkreis

Gemeindeamt Ort i. I.			
EPZ:			
Eingel. am	11. Jan. 2021		
BGM	1	2	3

Betrifft: Flächenwidmungsplan Nr. 3-Änderung Nr. 29
- Einwendungen -

Ich erhebe binnen offener Frist hiermit Einwendungen gegen die beabsichtigte Widmungsänderung von Grünland in ein Veranstaltungsgelände und begründe dies wie folgt:

Die Anrainerrechte und Interessen wurden bei den bisherigen Veranstaltungen des Woodstock Festivals mit zuletzt annähernd 70.000 Besuchern teilweise arg mit „Füssen getreten“. Die Dimension ist alleine schon daraus ersichtlich, dass die nächste Veranstaltung im Jahr 2021 im Internet als die weltgrößte Blasmusikveranstaltung beworben wird. „Aufmüpfige“ Anrainer werden mundtot gemacht und es wird mit vereinten Kräften drübergefahren. Viele getrauen sich deshalb derzeit (noch) gar nicht sich öffentlich zu äußern. Das Vertrauen in die zuständigen Behörden ist alles andere als vorhanden.

Das Maß ist voll, diese jährliche Veranstaltung reicht und beeinträchtigt die Anrainer bisher schon über Gebühr. Veranstalter und Besitzer wären gut beraten, sich mit der derzeitigen Situation abzufinden und damit etwas Ruhe in die Sache zu bringen. Die bisherigen Veranstaltungen kamen ja auch ohne die Widmung „Veranstaltungsgelände“ aus. Die Anzahl der jährlichen Veranstaltungen wäre damit nach der derzeitigen Rechtslage auf ein halbwegs erträgliches Maß beschränkt.

Mit einer Bewilligung der beantragten Widmungsänderung in Veranstaltungsgelände öffnet die Gemeinde dem Veranstalter/Besitzer Tür und Tor für zahlreiche, kaum mehr zurücknehmbare zusätzliche Veranstaltungen. Es ist zu erwarten, dass der Konsenswerber nach Erteilung der Widmung als nächsten Schritt eine Veranstaltungsstättenbewilligung nach dem Veranstaltungssicherheitsgesetz erwirken wird. Die nach Salamtaktik scheibchenweisen Erweiterungen sind vorprogrammiert. Wie die Gemeinde diese ausufernde Gier in den Griff bekommen will ist mir ein Rätsel, zumal sie aus Sicht vieler Siedlungsanwohner mit der Situation schon jetzt überfordert ist. Es besteht dadurch die Gefahr, dass die Anrainer der Wohnsiedlung künftig zumindest an vielen Wochenenden zusätzlich in ihrer Wohnqualität arg beeinträchtigt werden, auch wenn die Größe der einzelnen Veranstaltungen auch kleiner sein wird. Eine Internet-Recherche meinerseits hat jedenfalls zahlreiche rechtliche raumordnerische Abhandlungen im gesamten deutschsprachigen Raumergeben. Mehrere deutsche Großstädte haben große Probleme. Die 1.200 Einwohner Gemeinde Ort im Innkreis mit der weltgrößten Blasmusikveranstaltung und der künftig weiter ausufernden Veranstaltungstätigkeit im Falle der Widmungserteilung steckt das weg? In welchem Traumland leben wir? Ich verweise diesbezüglich auf die (nicht mit mir in Zusammenhang stehenden, sondern von anderen betroffenen Anrainern) initiierten Zeitungsmeldungen über Anrainerbeschwerden.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt insbesondere was die laufenden Zulieferungen betrifft (von Sattelzügen bis hin zum Kleintransporter, Bussen und PKWs) über die mit 3,5 to und mit 30 km/h beschränkte „Leitnerstraße“.

Meine Begründung, dass die Leitnerstraße eine ungeeignete Zufahrt für die Deckung dieses über das ortsübliche Ausmaß weit hinaus gehenden Verkehrsinteresses des Veranstalters ist, ist mehrfach. Wenn die Straße auch für den PKW-Verkehr und den für die Versorgung des Siedlungsbereiches sich in Grenzen haltenden Schwerverkehr ausreicht, so ist die Straße darüber hinaus aber nicht für mehr Verkehrsaufkommen geeignet:

- Der überwiegende Teil der Straße mit Ausnahme bei der Autobahnunterführung ist alleine vom Unterbau her unzureichend. Die seinerzeitige Schotterfahrbahn wurde mit einer „Spritzdecke“ versehen und es ist aus Kostengründen später mit einer Mischgutdecke einfach drüber asphaltiert worden. Zu viel (Schwer-)Verkehr führt daher unausweichlich zu Verdrückungen der Fahrbahn und der angrenzenden privaten Hauseinfriedungen etc. Deshalb und wegen der teilweise auch beengten Fahrbahnverhältnisse gibt es seit jeher auch die Gewichtsbeschränkung mit 3,5 to und nunmehr auch die 30 km/h Zone. Die Gemeinde hat es zudem verabsäumt, nach den Grabungsarbeiten für die Infotech-Kabelverlegung die entsprechend der ÖNORM vorgesehene und in den bisherigen Gestattungsverträgen der Gemeinde jeweils enthaltenen Fahrbahninstandsetzungen nach Ablauf einer 3-jährigen Frist ab Baufertigstellung vom Konsenswerber zu verlangen. Demnach wäre die Fahrbahn Künetten übergreifend abzufräsen und mit Asphaltmischgut die Fahrbahn niveaugleich anzupassen gewesen. Die Anrainer haben als Dank dafür jetzt einen unebenen Fleckerlteppich als zusätzliche Lärmquelle zu dulden. Interessant wird die Sache erst recht, wenn die Straße in Zukunft einmal einer Totalsanierung bedarf. Dann wird die Gemeinde jedem betroffenen Anrainer in der Siedlung die Vorschriften der Verkehrsflächenbeiträge ins Haus schicken!
- Beim Verkehrsaufkommen darf man nicht übersehen, dass sich dieses nicht auf die vier Veranstaltungstage beschränkt, sondern sich die Zu- und Abfahrten mit Materialtransporten bereits ca. von 5 Wochen vor bis ca. 2 Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen hinzieht. Außerdem gehen umfangreiche Einschränkungen für die Anrainer einher. So war die Straße z. B. bei der letzten Veranstaltung 2019 (2020 entfiel Corona bedingt) neben den sonst üblichen Halte- und Parkverbieten etc. von 20.06. 8 h bis 05.07 20 h ortsauwärts gesperrt.
- Der Ort Naherholungsraum an der Antiesen wird zu einem erheblichen Ausmaß in das Veranstaltungsgelände integriert, indem er mit Absperrgittern eingezäunt und für die Bevölkerung unbenutzbar wird. Wenn man für diese Maßnahme als Anrainer auch bereit ist, dies für die Veranstaltungsdauer hinzunehmen, so gilt dies aber nicht mehr für die nach den Veranstaltungen regelmäßig auftretenden Missstände. Im Zuge der Vorbereitungen zu den Veranstaltungen wird lustig auf und neben den Spazierwegen umhergegraben, Setzungen bzw. ordentliche Wiederauffüllung der Grabungsstellen interessiert kaum jemand. Noch weniger der Umstand, dass Wegteile des von der Bevölkerung überaus häufig genutzten Freizeitbereiches (Freizeitliebhaber, Sportler, Eltern mit Kindern etc.) wochenlang nach den Veranstaltungen nicht benutzbar sind, weil an Wegrändern häufig die Notdurft verrichtet wird (an der Sitzfläche aufgeschnittene Campingmöbel als Sitzgelegenheit zur Verrichtung der Notdurft sind keine Eintagsfliegen) und im Uferbereich zwischen Weg und Antiesen befinden sich leere Glasflaschen und Getränkedosen, die für Kinder sogar eine Gefährdung darstellen. Dies alles interessiert weder die Gemeinde Ort, die Markt Gemeinde

Reichersberg, eine andere Behörde noch die Veranstalter selbst. Scheinbar zur Verhöhnung der nicht wenigen Nutzer dieses Naherholungsraumes geht man – wenn überhaupt – her und beschottert besonders in Mitleidenschaft gezogene Wegteile noch schnell vor dem Wintereinbruch. Natürlich nicht mit Granitsandgemisch wie vorher (ca. 8/16), sondern mit grobem Granitbruch, der sogar für erwachsene Radfahrer nicht ungefährlich ist.

- Alleine für die angeblich naturschutzbehördlich (aber irrwitzige und unlogische) genehmigte Schüttung im 50 m Bereich der Antiesen flussaufwärts der Leitner Brücke wurden annähernd 40.000 to Schüttmaterial durch die Siedlung gekarrt, worüber auch niemand spricht (ca. 7.700 m² bei einer Schütthöhe von durchschnittlich 3m Höhe = 23.100 Kubikmeter x 1,6 in verd. Zustand entspricht ca. 39.600 to). Dadurch ging wertvoller Retentionsraum der Antiesen verloren. Aber manche „Verrenkungen“ sind für einen normal denkenden Bürger eben nicht nachvollziehbar. Wer anderer, wenn das tun würde?
- Die „Leitnerstraße“ bildet eine Abkürzung von der Harter Landesstraße zur B 143 zum Betriebsbaugebiet St.Martin-Reichersberg und ist dadurch ohnehin schon einem hohen Verkehrsaufkommen ausgesetzt.
- Die „Leitnerstraße“ erschließt die Wohnbevölkerung von Ortsmitte bis zum Ortsende, die Volksschule samt Mehrzweckhalle, den Kindergarten, den öffentlichen Kinderspielfeldplatz sowie den integrierten Parkplatz, der auch von den Besuchern der Pfarrkirche genutzt wird. Im Nahbereich und teilweise ebenfalls über die Leitnerstraße erschlossen befinden sich zudem mehrere Wohnblocks.
- Die Wohnsiedlung ist mit dem bestehenden Verkehrsaufkommen schon über Gebühr belastet. Weitere Veranstaltungen und somit jegliche zusätzliche Ausweitung des Veranstaltungsbetriebes sind daher unbedingt zu vermeiden.

Weiters möchte ich festhalten, dass in dem zur Umwidmung beantragten Bereich des „Leitner-Gutes“ in den letzten Jahren zwei größere und ein kleineres Objekt errichtet wurden, die mit der vorhandenen Grünlandwidmung meines Erachtens unvereinbar sind. Es ist in Ort ein offenes Geheimnis, dass die Objekte weitgehend winterfest ausgeführt sind, teilweise angeblich mit Fußbodenheizung versehen sind, eine vollwertige Großküche integriert wurde und zumindest ein Objekt in der Gestaltung auch rein äußerlich einem Veranstaltungslokal entspricht. Ich habe keinerlei Verständnis, dass mit dem gegenständlichen Verfahren etwaige bauliche Missstände an den Anrainern vorbei saniert werden. Derartige Offensichtlichkeiten fallen jeder Baubehörde auf, in Ort scheinbar nicht.

Abschließend möchte ich noch folgendes festhalten:

Ich habe bereits in den Sommermonaten – ca. vor Ferienbeginn bzw. nach Absetzung des Tagesordnungspunktes von einer Gemeinderatssitzung betreffend dem Antrag auf Umwidmung, mich über den Sachverhalt bei der Gemeinde erkundigt. Sowohl Bürgermeister und Amtsleiter gaben mir die Auskunft, dass der Gemeinderat die vorliegenden Unterlagen nicht zur Einleitung des Verfahrens als ausreichend erachte. Mir wurde zugesagt, dass sowohl ein Vertreter von ARCO-Zinneberg als auch Herr Ertl bei der nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich aber erst im September das Projekt vorstellen werde. Bei dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung können sich dann auch die Anrainer aus erster Hand informieren.

Später habe ich durch Zufall erfahren, dass die Projektvorstellung durch diese beiden Vertreter in einer geheimen Vorstandssitzung getätigt wurde. In Verwunderung über diese

nicht gerade faire Behandlung von Anrainerinteressen (der Bevölkerung wurde somit jedwede Information über das beabsichtigte Vorhaben verwehrt) habe ich krankheitsbedingt erst am Montag, den 30.11.2020 Informationen von der Sachbearbeiterin einholen können.

Ich habe dabei die Verständigung der Gemeinde vom 05.10.2020 sowie Teile des Entwurfes des Planungsbüros team m in Kopie erhalten. Aus den Unterlagen ist der Antragsteller allerdings nicht ersichtlich, sodass ich dies lediglich vermuten kann.

Die Einsichtnahme in den Bauakt beim Leitner-Gut sowie den Naturschutzakt wurde mir unter Hinweis auf eine Anordnung durch Vorgesetzte, verwehrt. Dies dürfte rechtlich zwar korrekt sein, eine vertrauensbildende Maßnahme ist es unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen nicht.

Nachdem aber der Bürgermeister im Haus war, habe ich die Sachbearbeiterin ersucht, Bgm. Reinthaler nach Erhalt der Unterlagen noch zu einem kurzen Gespräch beizuziehen, was auch geschah. Im Wissen, dass Bgm Reinthaler (vollkommen legitim) ein glühender Verfechter von Woodstock ist, wollte ich ihn persönlich darüber informieren, dass ich in der Sache aus den vorstehend genannten Gründen Einwendungen erheben werde. Herr Bgm. Reinthaler hat daraufhin in Anwesenheit der Sachbearbeiterin lautstark vermittelt: „Ich habe gesehen, du bist gegen mich, ich finde genügend Argumente dir Amtsmissbräuche anzuhängen“.

Ich war über 40 Jahre Amtsleiter in der Gemeinde Ort i. I. und diente 5 Bürgermeistern. Ein solches Verhalten gab es während meiner Aktivzeit nicht annähernd. Ich werde mir die Anrainerrechte nicht absprechen lassen und gebe mich auch nicht auf ein derart niederes Niveau. Ich schreibe dies, weil ich dies den entscheidenden Gemeinderäten nicht vorenthalten will.

Zur Verständigung vom 15.12.2020 möchte ich festhalten, dass diese per Post am Freitag den 18. 12.2020 gegen 13 Uhr eingelangt ist (also nach Dienstschluss der Gemeinde um 12 h) eingelangt ist und die Auflagefrist am 08.01.2021 endet. Die Sachbearbeiterin befand sich während der gesamten Auflagefrist in Urlaub, es konnte kein mit dem Sachverhalt vertrauter Bediensteter Auskunft geben. Des Weiteren ist bei allen öffentlichen Stellen über die Weihnachtsfeiertage kaum ein kompetente Auskunft einzuholen, da die Anlaufstellen nur notdürftig besetzt sind. Diese Vorgangsweise wurde meines Erachtens bewusst gewählt und die Anrainerrechte bewusst oder unbewusst ungebührlich beschnitten. So wickelt man kein faires Auflageverfahren ab. Die Einbringung einer sachbezogenen Stellungnahme ohne eruierte Hintergrundinformationen erhalten zu können, entspricht nicht den Auflageerfordernissen des OÖ. Raumordnungsgesetzes. Nicht einmal eine Kundmachung auf der Amtstafel der Homepage der Gemeinde über das geänderte Auflageverfahren war wahrzunehmen. Die Vorgangsweise über die Verfahrensänderung ist zudem ein faules Ei, das den Anrainern gelegt wurde. Durch die Ausweitung des Konsensumfanges haben fast alle Anrainer die Parteistellung im Verfahren verloren, was den Verdacht einer bewussten Vorgangsweise schürt. Die Bautätigkeiten an den meines Erachtens illegalen Ausbaustadien des Leitnergutes gingen sogar über die Weihnachtsfeiertage weiter. Auf die Idee, dass bei ev. fehlen der Rechtsgrundlage (der Ausbauzustand entspricht kaum der aktuellen Flächenwidmung) ein Baustopp der Baubehörde folgen müsste, wird entweder offensichtlich missachtet oder werden massgebliche Verfahren zur Beurteilung dieser Situation verschwiegen.

Ich frage mich ernstens, ob den entscheidenden Gemeinderäten die Hintergründe dieser Vorgangsweise hinreichend bekannt sind. Die meisten Gemeinderäte wollen bei der kommenden Gemeinderatswahl wieder gewählt werden. Da werden diese aber bei solchen Praktiken ordentlich in Argumentationsnotstand kommen. Außerdem wünsche ich den künftigen Verantwortungsträgern bei Stattgabe zum angesuchten Genehmigungsumfang viel Glück. Die jetzt zu entscheidende Flächenwidmungsplanänderung wird kaum mehr rückgängig zu machen sein. Die Bürde, welche diesen künftigen Gemeindeverantwortlichen aufgeladen werden wird, ist unverantwortlich und kann eine Katastrophe für die knapp 20 betroffenen Wohnobjekte an der Leitnerstraße sein.

Freundliche Grüße:
Walter Trausinger

BGM Reinthaler fragt nach der vollinhaltlichen Verlesung ob von den Gemeinderäten bereits Stellungnahmen eingebracht werden. Die Gemeinde hat eine Stellungnahme vorbereitet und wird diese dem Gemeinderat zur weiteren Beratung verlesen. Der Gemeinderat spricht sich für die Unterbreitung der Stellungnahme aus und danach soll darüber beraten werden.

Beratung:

Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 29

Behandlung Einwendung Walter Trausinger

Die Einwendung von Walter Trausinger, datiert mit 2.12.2020, eingelangt am 3.12.2020 (ergänzt mit Einlagen am 11.01.2021) liegt den Mandataren vollständig vor und wurde bereits mit der Einladung an die Mandatare übermittelt.

Seite 1/Abs 1)

Herr Trausinger begründet seine Einwendungen mit einer Missachtung der Anrainerrechte im Zuge der Veranstaltung „Woodstock der Blasmusik“ mit ihren annähernd 70.000 Besuchern und führt an, dass aufmüpfige Anrainer mundtot gemacht und über ihre Rechte „drüber gefahren“ werde.

- Das Woodstock der Blasmusik ist eine von der Veranstaltungsbehörde jährlich aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen genehmigte Veranstaltung.

Seite 1/Abs 2)

Herr Trausinger befürchtet durch die beantragte Widmungsänderung in „Veranstaltungsgelände“, dass dem Veranstalter/Besitzer damit Tür und Tor für zahlreiche, kaum mehr zurücknehmbare Veranstaltungen öffnet.

- Die beantragte Widmungsänderung „Veranstaltungsgelände“ betrifft eine Fläche von ca. 8.000m² direkt um das ehemalige Leitner-Gut, Kammer 5. Auch der Gemeinderat äußerte sich schon im Einleitungsverfahren zur Umwidmung einstimmig dahingehend, dass diese Zustimmung nur für den unmittelbaren, wie im Antrag ausgeführt und dargestellten Bereich des „Leitner-Gutes“ und n i c h t für das gesamte „Woodstockgelände“ erfolgen werde.

Ein Antrag auf Veranstaltungsstättenbewilligung nach dem Veranstaltungssicherheitsgesetz ist für diesen Bereich „Leitner-Gut“ durch den Besitzer/Veranstalter wahrscheinlich. Die Prüfung durch die Behörde erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Seite 2/ Abs 1 – Befasst sich mit der Zufahrt über die Leitner Gemeindestraße

- Grundsätzlich sind die Angaben von Herrn Trausinger richtig, dass die einseitige Zufahrt- und Abfahrt gerade beim Woodstock der Blasmusik vom Ortsgebiet Ort kommend natürlich eine Belastung für die Anrainer an der Leitner Straße in diesem Zeitraum darstellt. Anzuführen ist, dass es sich hierbei allerdings um eine öffentliche Gemeindestraße handelt, die von Jeder/Jedem unter den gleichen Bedingungen benutzt werden kann und darf – diese Gewichtsbeschränkung von 3,5 t betrifft die Problemstelle „Leitner-Brücke“ und nicht den Verlauf der Leitner-Straße entlang des Siedlungsgebietes. Der angeführte „Fleckerlteppich“ ist mit Sicherheit nicht nur auf den Verkehr während des Woodstock zurückzuführen und aufgrund von Einbauten der Geothermie, des Glasfasers und sonstiger Leitungsträger. Außerdem wird angemerkt, dass es nicht richtig ist, dass bei einer möglichen Sanierung der Leitnerstraße, ... dann den betroffenen Anrainern in der Siedlung die Vorschriften der Verkehrsflächenbeiträge ins Haus geschickt werden“. Mit der einmaligen Zahlung der in der Vergangenheit bereits vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge können keine weiteren Straßen(erhaltungs)kosten mehr vorgeschrieben werden.
- Mit der Beseitigung des Nadelöhrs „Leitner-Brücke“, sei es durch Sanierung oder Neubau und damit verbundener Erhöhung der Tonnage, würde hier eine wesentliche Entlastung für die Anrainer entlang der Leitner Straße und für das OG Ort erfolgen. (übrigens eine ungeklärte notwendige Bau- bzw. Sanierungsmaßnahme, welche noch aus der Amtszeit von Herrn Trausinger resultiert) Damit würden ein Großteil der Zu- und Abfahren zum Objekt Kammer 5 direkt über die nur ca. 200 m entfernte B 143 und nicht durch das Ortsgebiet Ort erfolgen.

Hinsichtlich dieser Zu-/Abfahrt über die Leitner-Brücke finden aktuell mit den zuständigen Verantwortlichen der OÖ Brückenbauabteilung statt. Weiters liegen zumindest für eine Sanierung mit geschätzten Kosten i.d.H. von ca. € 100.000,- die Zustimmungen der Gemeinden St. Martin/Innkreis und Reichersberg mit jeweils 25% analog ihres Teils der Brücke vor.

Die beantragte Umwidmung schließt jedoch grundsätzlich nicht die Zufahrt/Abfahrt über das Ortsgebiet aus, da es sich wie angeführt um eine öffentliche Straße handelt.

Seite 2 – weitere Absätze

- Naherholungsgebiet Antiesen – die beantragte Umwidmung betrifft diesen Einwand nicht.

Seite 3 – Mitte „Weiters erfolgte ...die Errichtung von 2 größeren und 1 kleineren Objekt, die mit der vorhandenen Grundlandwidmung meines Erachtens unvereinbar sind...“

- Fußbodenheizung, Einbau Küche... (keine Anrainerrechte betroffen) – wurde bewilligt

Seite 4 – Allgemeines - Richtigstellung

4.Absatz

Herr Bürgermeister Reinthaler hat daraufhin...

Hier hätte Herr Trausinger den vorher von ihm im Beisein einer Mitarbeiterin als ersten ausgesprochenen Satz fairerweise auch anführen sollen.

„Hallo Walter (gemeint Bgm) – Ich muss Dich bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft anzeigen!“

6. Absatz

Zum Vorwurf, dass die Sachbearbeiterin während der gesamten Auflage der der Verfahrensänderung vom 14.12.2020 bis 15.01.2021 im Urlaub war und kein Bediensteter mit dem Sachverhalt vertraut war wird festgehalten, dass während den Öffnungszeiten in diesem Zeitraum Herr AL Mittmannsgruber anwesend und sehr wohl mit dem Sachverhalt vertraut und anwesend war. Während dieser Zeit kamen keinerlei Anfragen beim Gemeindeamt an.

Bezüglich der Kundmachung (Amtstafel, Homepage) über die Verfahrensänderung sieht das Gesetz vor, dass nur die direkt Betroffenen nachweislich verständigt werden müssen. Tatsächlich betroffen war nur der Grundeigentümer Arco Zinneberg'sche Domänenverwaltung.

Die nach Meinung von Herrn Trausinger „illegalen Ausbaustadien des Leitnergutes“ wurden so wie ausgeführt mit Bescheid vom 26.02.2020, Zahl 1/2020-BAUBEW/SCH, bewilligt.

GR Standhartinger gibt an, dass er es auch nicht gut findet, dass die Bevölkerung nicht mehr einbezogen wurde. Trotzdem es zu dieser Zeit keinen Bauausschuss gab und auch die COVID 19-Situation es nicht unbedingt zugelassen hat, hätte es mehr Informationen geben sollen. Auf den Hinweis des BGM, dass es diesbezüglich eine „erweiterte“ Gemeindevorstandssitzung mit Einladung der Fraktionsobmänner gegeben hat, meint Herr Standhartinger, dass er dazu nicht eingeladen war. AL Mittmannsgruber teilt mit, dass er sehr wohl eingeladen wurde, er aber vor einiger Zeit dazu gesagt hat: „Wenn ich sonst an keiner Vorstandssitzung teilnehmen darf, dann komme ich bei keiner.“ Herr Standhartinger erklärt, dass er sich der Stimme enthalten wird. GR Büchl fragt nach, ob es für das Veranstaltungsgelände auch ein Konzept gäbe, denn wenn an diesem Standort auch extreme Veranstaltungen wie z. B. Rave-Partys oder Ähnliches stattfinden, dann wäre er auch nicht einverstanden.

BGM Reinthaler erteilt dem Zuhörer Herrn Ing. Gasselsberger das Wort:

Hr. Ing. Gasselsberger bedankt sich für die Möglichkeit sich hier einzubringen und weist darauf hin, dass bitte unterschieden werden soll zwischen dem rund 7.000 m² großen Veranstaltungsgelände und dem 1 x im Jahr stattfindenden Woodstock der Blasmusik. Die meisten Einwendungen würden sich gegen das Woodstock und nicht unbedingt gegen das Veranstaltungsgelände richten. Es wurden alle rechtlichen Vorschriften bezüglich der Bauten auf dem Gelände eingehalten und es wurde nicht „illegal“ wie behauptet, gebaut. Bezüglich des Verkehrs regt er an, dass über eine Brückensanierung oder –neubau nachgedacht werden soll, damit der Hauptverkehr sowohl beim Woodstock als auch für das Veranstaltungsgelände über die Bundesstraße erfolgt und nicht mehr durch die Ortschaft. Er weist auf die derzeitige COVID 19-Situation hin und erklärt, dass Herr Ertl mitsamt seinen Angestellten ein weiteres Standbein brauche, um die Arbeitsplätze und natürlich auch sich selbst erhalten zu können. Aus diesen Überlegungen entstand auch die Idee für das Veranstaltungsgelände, um nicht bei jeder kleinsten Veranstaltung eine Bewilligung beantragt werden muss. Er weist darauf hin, dass er jederzeit für Rückfragen zur Verfügung stehen würde.

GR Moser fragt an, wie viele Personen in den Stadl bei Veranstaltungen passen würden. Herr Gasselsberger geht von einer maximalen Anzahl von bis zu 600 Personen aus. Herr Ertl erklärt, dass es dem Veranstalter nicht egal ist was rundum passiert und sehr wohl auch die Anrainer ernst nimmt. Er gibt weiters an, dass bezüglich der Veranstaltungen nur solche stattfinden werden, die auch mit dem Rundherum im Einklang sind, wie G'stanzen singen, Hochzeiten, Geburtstags- und Firmenfeiern und Ähnliches und verspricht, dass es keinesfalls RAVE-Veranstaltungen oder Ähnliches geben wird. Es entsteht eine generelle Diskussion über den Verkehr und Fazit der Diskussion ist, dass es nötig sein wird über eine Brückensanierung oder –neubau nachzudenken. Es sollen Angebote eingeholt werden und mit den weiteren betroffenen Gemeinden Reichersberg (1/4 der Kosten) und St. Martin (1/4 der Kosten) darüber gesprochen werden. BGM Reinthaler

gibt bekannt, dass bei einer Sanierung von ca. 100.000 € die Rede sei. Hierzu hätte er von den Gemeinden Reichersberg und St. Martin bereits die Zusage zu ihrer Beteiligung. AL Mittmannsgruber verweist auf die im nächsten Jahr anstehenden Verhandlungen bezüglich eines weiterführenden Vertrages für das Woodstock der Blasmusik und der dafür entstehenden Lustbarkeitsabgabe. Es wäre in seinen Augen sowieso nicht mehr denkbar, die Lustbarkeitsabgabe wie bisher zu lassen. Durch den enormen Anstieg der Besucherzahlen, die bei den damaligen Verhandlungen vor 5 Jahren noch nicht voraussehbar waren, muss die Lustbarkeitsabgabe auch entsprechend erhöht werden. Diese Abgaben könne man dann zweckgebunden für den Neubau oder Sanierung der Leitnerbrücke verwenden. Herr Ertl gibt dazu an, dass er aus heutiger Sicht in Anbetracht der COVID 19-Situation dazu keine Angaben machen möchte, weil er selbst noch nicht weiß wie es diesbezüglich überhaupt wieder möglich ist ein Woodstock der Blasmusik abzuhalten. Die Verhandlungen finden wie gesagt im nächsten Jahr statt, bis dahin sehe man dann auch die finanziellen Möglichkeiten dazu.

GR Bachmayer weist ebenfalls auf die Situation des Verkehrs hin und aus ihrer Sicht sei ein Neubau und keine Sanierung der Leitnerbrücke nötig, allein schon für den Schwerverkehr bei Woodstock. Der Durchzugsverkehr, und da gibt ihr GR Bögl recht, muss dann ganz klar mit anderen Mitteln (eventuell Fahrverbote) geregelt werden.

GR Bachmayer fragt nach, ob es stimme, dass die Gewährleistung von 3 Jahren bei den Einbauten ungenutzt verstrichen sind. AL Mittmannsgruber erklärt, dass diese Vereinbarung mit 3 Jahren nicht zustande gekommen ist, weil von Seiten der Gemeinde gefordert wurde länger abzuwarten, damit ein endgültiger Zustand der Absenkungen zu beurteilen ist. Es wurde letztes Jahr eine Begehung durchgeführt, bei der die Beteiligten, unter Anderen auch die Firma Spindler, dabei waren um die entstandenen Schäden zu beurteilen. Diese Senkungen werden noch beseitigt.

Sie hält fest, dass Herr Trausinger in seinem Einspruch ja teilweise recht hätte und ob nicht eine teilweise Stattgabe der Einwendungen gegeben ist.

GR Bögl fasst für sich auch zusammen, dass in dem Einspruch von Herrn Trausinger hauptsächlich auf das Woodstock eingegangen wird. Heute soll über das Veranstaltungsgelände mit einer Gastronomie entschieden werden. Er weist aber auch darauf hin, dass bezüglich des Verkehrs die Leitnerbrücke unbedingt neugebaut werden muss und dass eine Lösung für den Durchzugsverkehr gefunden werden muss, die auch haltbar und standhaft ist. Er gibt an, dass er für die nächste Sitzung einen Dringlichkeitsantrag über den Neubau der Leitnerbrücke einbringen wird. Die Brücke sei bereits 70 Jahre alt und er halte deswegen nichts von einer Sanierung. AL Mittmannsgruber verweist darauf, dass im Voranschlag (Prioritätenreihung) bereits auf die anstehenden Kosten eingegangen wurde. Es wurde noch keine Summe angegeben.

GR Badergruber weist deutlich darauf hin, dass unbedingt der Durchzugsverkehr (FACC-Mitarbeiter aus der Schärdinger-Gegend und auch die Orte Bewohner) zu vermeiden sei. Bei einer neuen Brücke ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch der Durchzugsverkehr mehr wird. GR Bögl verweist auf den Bauausschuss, der sich mit dieser Situation beschäftigen muss, damit eine Lösung für den Durchzugsverkehr gefunden wird.

BGM fasst zusammen, dass für diesen Punkt kein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden muss. Die Gemeinde hat sich sehr wohl schon in diese Richtung informiert und auch in eine der nächsten GR Sitzungen aufgenommen wird. Er weist auch darauf hin, dass es immer eine gewisse Zeit brauche um mit den richtigen Sachverständigen und Verantwortlichen (Gewässerbezirk, Brückenbau usw.) zusammenzukommen.

GR Bögl verweist auch noch darauf, dass auch für die Fußgänger und Radfahrer ein Bereich geschaffen werden muss, um die Brücke „gefahrlos“ zu überqueren, was ja bisher nicht der Fall war. BGM Reinthaler gibt an, dass diese Punkte heute bereits gesetzlich vorgeschrieben sind.

GR Bögl spricht auch Herrn Ertl auf die zukünftigen Verhandlungen des weiteren Vertrages an, dass sämtliche Einwendungen auch hier aufgenommen werden sollen (Vermüllung usw.).

BGM weist darauf hin, dass es der Gemeinde sehr wohl zu Gute kommen wird, wenn die Möglichkeit für verschiedene Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstags- und Firmenfeiern usw. gegeben ist und auch einige Arbeitsplätze erhalten werden können. Der GR ist sich einig, dass die Örtlichkeit für ein Veranstaltungsgelände im Ausmaß von 7.000 m² nicht besser liegen könnte.

GR Bachmayer fragt nach, ob für die Parkplätze eine Sonderwidmung notwendig sei. Frau Schmidbauer gibt an, dass dies nicht der Fall sei.

Zum Abschluss wird Herrn Trausinger noch das Wort gegeben. Er hält fest, dass er Zweifel an den angegebenen Besucherzahlen habe. Weiters geht er noch auf die Umstände beim Woodstock ein, wobei BGM Reinthaler diese Ausführungen unterbricht, weil das heute nicht vorrangig das Thema sei.

Zusammenfassung:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung den oa Einwand bzw Stellungnahme erörtert und führte eine Interessensabwägung durch, die in der oa Beratung schriftlich festgehalten werden. Angeführt wird, dass der Einwand von Herrn Trausinger am 26.1.2021 als Anhang zur Verständigung dieser GMR-Sitzung aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch Covid 19 an alle GMR-Mitglieder und die Mitglieder des Bauausschusses übermittelt wurde, damit auch im Vorfeld von den Mandataren dieser Einwand beurteilt und dazu allenfalls Interessenabwägungen erfolgen können.

Beschluss:

Aufgrund der unter „Beratung“ angeführten Gründe kommt der Gemeinderat zum Beschluss, die Einwände abzuweisen.

Wer sich diesem Antrag anschließt, den ersuche ich als Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: 7 (GR Hofinger, GR Flotzinger, GR Bachmayer, GR Kitzmüller, GR Moser, GR Standhartinger, GR Büchl)

• TOP 2) Beschluss FLWP- Änd. Nr. 3.29 und ÖEK-Änd. Nr. 1 .2

In der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2020 wurde die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 3.29 der Parzelle Nr. 675/1 (Leitner-Gut) beschlossen. Dieser Beschluss lautete von derzeit Grünland/Landwirtschaft in Veranstaltungsgelände mit dem Zusatz „Neu- und Zubauten sind unzulässig“.

Nachdem die Antragssteller Arco Zinneberg'sche Gräfliche Domänenverwaltung aber noch diverse Zubauten (Verbindungsbau der Gebäude und Überdachung bzw. Verglasung des Innenhofes) planen, wurde das Verfahren geändert. Das Flächenausmaß dieser Änderung ändert sich nicht.

Es handelt sich hier um eine Änderung im Verfahren.

Den Betroffenen wurde dazu nachweislich eine Verständigung zugesandt mit der Möglichkeit erneut Stellung zu nehmen. Der Beschluss zur Umwidmung 3.29 auf der Parzelle Nr. 675/1 lau-

tet nun von derzeit Grünland/Landwirtschaft in Veranstaltungsgelände (ohne Zusatz „Neu- und Zubauten sind unzulässig). Die entsprechenden Grundlagenforschungen betreffend Verkehrsaufkommen wurden nun im Punkt 1) dieser Sitzung –Einwand Trausinger- besprochen. Es wurde überprüft und festgestellt, dass die bereits bestehenden Gebäude auf dieser Parzelle alle konsensmäßig bewilligt wurden.

Bis auf die Stellungnahme der Abteilung Straßenbau/Verkehr und der Abt Gesamtverkehrsplanung, die Einwände hinsichtlich der Anbindung des Zu- und Abflussverkehrs in die B 143 als problematisch erachteten, erfolgten grundsätzlich keine Einwände zur beantragten Umwidmung. Dazu wird auf die Stellungnahme der Abt Raumordnung vom 19.11.2020 (ebenfalls bereits an die Fraktionsobmänner ergangen) verwiesen.

Der Gemeinderat hat sich unter TOP 1 bereits ausführlich mit der Grundlagenforschung auseinandergesetzt.

Die Baubehörde hat eine Überprüfung der bestehenden Gebäude und deren konsensmäßigen Errichtung auf der beantragten Fläche durchgeführt und festgestellt, dass alle Gebäude bewilligt wurden (teilweise geht die Errichtung der Gebäude auf das Jahr 1899 – nach einem Brand – zurück).

Beratung:

GR Standhartinger wird sich dagegen aussprechen, erstens weil er zu wenig weiß und zweitens weil er sowieso gegen das Veranstaltungsgelände ist.

Keine weiteren Wortmeldungen, weil alles Wesentliche unter TOP 1 bereits besprochen und beraten wurde.

Antrag: a) **FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG**

Ich stelle den Antrag, die beantragte FLWP- Änd. Nr. 3.29 zu beschließen, und ersuche dazu um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Zustimmung: 11

Gegenstimmen: 1 (GR Standhartinger)

Stimmenthaltungen: 7 (GR Hofinger, GR Flotzinger, GR Bachmayer, GR Kitzmüller, GR Moser, GR Andorfer, GR Büchl)

b) **ÄNDERUNG DES ÖEK**

Ich stelle den Antrag, die beantragte ÖEK-Änd. Nr. 1 .2 zu beschließen, und ersuche dazu um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Zustimmung: 11

Gegenstimmen: 1 (GR Standhartinger)

Stimmenthaltungen: 7 (GR Hofinger, GR Flotzinger, GR Bachmayer, GR Kitzmüller, GR Moser, GR Andorfer, GR Büchl)

Die Zuhörer Herr Trausinger, Herr Ing. Gasselsberger und Herr Ertl verabschieden sich.

GR Badergruber hält fest, dass er sich nicht für die Umwidmung aussprechen wird, weil er nicht für einen „Fleckerlteppich“ der Widmungen steht. Er habe grundsätzlich nichts gegen Firmenerweiterungen und stellt ausdrücklich fest, dass er sich sehr für die Firma FUSSEL Immobilien bei den Grundstücksankäufen beim ehemaligen Gruber & Schlager-Gelände eingesetzt habe. Dieser Umwidmung könne er jedoch nicht zustimmen. Für den Wohnungsbau, der ihm sehr gefalle, benötigt er keine Umwidmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

1. **Antrag:** Ich stelle den Antrag, den Einleitungsbeschluss Umwidmung von W in M Parz. Nr. 77, 78/1, 78/4, 78/5 u. 78/6 in der KG Ort im Innkreis zu fassen und ersuche als Zeichen der Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Zustimmung: 17

Gegenstimmen: 1 GR Badergruber

Stimmenthaltungen: 1 GR Partinger

- **TOP 4) Nachwahl Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (Fraktionswahl FPÖ)**

Nachdem der bisherige Obmann des Bauausschusses Manfred DOBLMAYR im Oktober 2020 von dieser Funktion zurückgetreten ist, ist hier ein neuer Obmann zu wählen. Das Vorschlagsrecht hat die FPÖ.

Es liegt diesbezüglich ein von den Mandataren der FPÖ ausreichend unterstützter Wahlvorschlag für den OBMANN vor – dieser lautet Manuel PARTINGER.

Antrag: Fraktionswahl FPÖ

GR Partinger Julian erklärt sich als befangen.

Ich stelle den Antrag an die Mandatare der FPÖ. Wer mit dem vorliegenden Wahlvorschlag Manuel PARTINGER einverstanden ist, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Zustimmung: 8 (GR Partinger Julian erklärt sich als befangen)

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen:

- **TOP 5) Allfälliges**

- Dank von vielen Vereinen, Seniorenvereinen für die gewährte Unterstützung/Subventionen
- Vorstellung des Konzeptes der Ampelkette auf der Bundesstraße 143 von der Autobahnabfahrt bis nach St. Martin
- Hinweis auf Anzeigen bei der Anschüttung zwischen ehemaligen Pauzenberger-Haus und Lorenzato, vor allem auch auf die Zusammensetzung des Materials
- Jugendsparbuch mit einer Einlage von ca 2.670,- €
- Betrag für „Soziales“ – ca 1.300,- €

- **TOP 6) Fragestunde Grüne**

Keine Fragen.

Der Vorsitzende schließt die heutige Sitzung um 21.15 Uhr.